

Information über die Verlängerung befristeter Kennzeichen

Sie haben bei uns eine Fahrzeugzulassung mit befristeten Kennzeichen vorgenommen. Diese kann nach Ablauf um maximal weitere **12 Monate** verlängert werden.

Bitte achten Sie auf das Verfalldatum im roten Balken des Fahrzeugausweises und verlängern Sie rechtzeitig die Gültigkeit.

Bei einer Verlängerung erhalten Sie neue Vignetten, die anstelle der abgelaufenen Vignetten anzubringen sind. Die Kennzeichen können am Fahrzeug belassen werden.

Die Verlängerung kann am Schalter 14 gegen Barzahlung abgewickelt werden. Erforderliche Unterlagen zur Verlängerung

- neuer **befristeter** gültiger elektronischer Versicherungsnachweis
- bisheriger Fahrzeugausweis
- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- gültige Zollbewilligung 15.30/15.40 (**nur bei unverzollten Fahrzeugen**)

Abgabe von unbefristeten Kennzeichen

EU-Bürger mit einer Jahres-, > 4-monatige Kurzaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung haben Anrecht auf den Bezug unbefristeter Kennzeichen. Bitte Ausländerausweis mitbringen.

Fahrzeuge mit Nachverzollung

Fahrzeuge mit schweizerischen Zollkennzeichen können nach erfolgter Verzollung mit unbefristeten Kennzeichen zugelassen werden, sofern uns folgende Unterlagen vorliegen:

- bisherige Kennzeichen mit Fahrzeugausweis
- neuer elektronischer Versicherungsnachweis **mit neuer Stammmummer**
- Prüfungsbericht 13.20 A (vom CH-Zoll)

Haben Sie Fragen zur Verzollung, wenden Sie sich an das Zollamt Aarau, das unter der Telefonnummer 058 467 15 15 zu erreichen ist.